

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2117/23

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuK vom 13.09.2023 - TOP 5.3., 5.4. und 5.6. ...
Montessori-Grundschule ... (Drucksachen 0857/23, 0858/23, 0978/23) - hier: Sporthallenzeiten im
neuen Schuljahr 2023/24

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Landeshauptstadt Erfurt ist als staatlicher Schulträger grundsätzlich für die Organisation der Vergabe von Nutzungszeiten zur Absicherung des pflichtigen Schulsports an den kommunalen staatlichen Schulen zuständig.

Dementsprechend gehört es nicht zu den Aufgaben, bzw. liegt es nicht in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung Erfurt sicherzustellen, dass Nutzungszeiten in kommunalen Sportstätten allgemein auch für die Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stehen. Nach Abschluss der verwaltungsseitigen Schulsportplanung für die staatlichen Schulen werden alle freien Zeiten generell an die Schulen in freier Trägerschaft gegeben. Die Verträge schließt der ESB.

In der hier vorliegenden Sache muss sich die Montessori-Grundschule daher zwingend mit ihrem zuständigen Schulträger dahingehend verständigen, welche Sportstätten zur Sicherung des Schulsports angemietet werden könnten.

Die Schulleitung der Montessori-Grundschule hat in einem Gespräch mit dem Amtsleiter des Amtes für Bildung am 4. Juli 2023 angefragt, welche Perspektive es für die Nutzung der kommunalen Sportstätten gegen die Zahlung der üblichen Entgelte gibt. Es wurde von Seiten des Amtes für Bildung ausgeführt, dass die zur Verfügung stehenden Sportstätten im Erfurter Südosten auch im aktuellen Schuljahr 2023/24 begrenzt sind.

Die Schulsporthalle (SSH) in der Albert-Einstein-Straße befindet sich in der Sanierung, ebenso die SSH der GS 34 „Am Wiesenhügel“ und die SSH am Standort Muldenweg. Damit fehlen aktuell zusammen 6 Felder in den drei benannten Schulsporthallen. Alle staatlichen Schulen im Erfurter Südosten laufen daher mit reduziertem Schulsport.

Dies wird sich verbessern, wenn die neue SSH der KGS „Am Schwemmbach“ in der Beethovenstraße in die Nutzung geht. Allerdings wird es selbst mit dieser Halle nur sehr schwer möglich sein, den Pflichtsport der Staatlichen Schulen mit den bestehenden Hallenzeiten in der Wintersaison abzudecken.

Die einzige Halle im Südosten ist derzeit die SSH der GS 25 „Astrid Lindgren“. Diese Schule hatte mehr als ein Jahr keine SSH zur Verfügung, weil diese für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine genutzt wurde.

Für die Stadtverwaltung Erfurt ist die Sporthallenplanung sowie die Auflösung des sich gebildeten „Staus“ für den Schulsport gemäß der obigen Ausführungen ausgesprochen prekär und komplex. Das Amt für Bildung hat in dem benannten Gespräch mit der Schulleitung der

Montessori-Grundschule weiterhin ausgeführt, dass über verschiedene schulorganisatorische Kompaktplanungen derzeit versucht wird, gewisse Zeitslots freizuziehen. Diese Planungen und Absprachen dauern jedoch auch noch nach den Oktoberferien weiter an, weil erst in der kommenden Zeit die Umstellung von Sommer- auf Wintersaison erfolgt.

Sobald sich in der SSH der GS 25 „Astrid Lindgren“ entsprechend freie Nutzungszeiten für die Montessori-Grundschule ergeben, setzt sich das Amt für Bildung mit der Schulleitung in Verbindung. So wurde es im Gespräch am 4. Juli 2023 vereinbart. An dieser Absprache hat sich nichts geändert.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß
Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

16.10.2023
Datum